

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung vom 18. März 1987

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

während der Sitzung des EG-Umweltministerrats am 19./20. März 1987 und den darauffolgenden Sitzungen hinsichtlich der Beratung zur Reduktion von Partikel-Emissionen aus Diesel-PKW nur solchen Vorschlägen zuzustimmen, denen ein Partikel-Grenzwert für neu zugelassene Diesel-PKW zugrunde liegt, der dem seit dem 1. Oktober 1986 in den USA gültigen Grenzwert von 0,124 g/km entspricht.

Bonn, den 18. März 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Das Bundesgesundheitsamt und das Umweltbundesamt haben am 3. November 1986 ein Fachgespräch zur „Bewertung der Wirkungen von Dieselabgasen“ geführt. In einem dem Bundesumweltminister vorgelegten Papier wurde ausgeführt, daß „grundsätzlich mit einem krebserzeugenden Potential von Dieselabgasen auch für den Menschen zu rechnen“ ist. Gleichwohl hat sich – bedingt durch eine steigende Zahl neu zugelassener Diesel-PKW – der PKW-Rußausstoß gegenüber 1980 verdreifacht. Daher lautet die Schlußfolgerung im Schreiben des Umweltbundesamtes/Bundesgesundheitsamtes an den Umweltminister: „Das erkennbare gesundheitliche Risiko muß auch im Hinblick auf das Vorsorgeprinzip Anlaß zum Handeln geben. Die Partikel-Emissionen von Dieselfahrzeugen sind so niedrig wie möglich zu halten.“ Dies ist nur durch eine drastische Begrenzung der Partikel-Grenzwerte möglich. Kompromißvorschläge, wie sie während der vorigen EG-Umweltministerratssitzung von einigen Staaten gemacht worden sind, müssen von der Bundesregierung abgelehnt werden.

